

Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2022
des Eigenbetriebs „bellamar“



Stadt
Schwetzingen

Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs „bellamar“



Stadt
Schwetzingen

Az. 02/23 – EBB2022

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	7
1.1	Organisation und Zweck des Eigenbetriebs „bellamar“	7
1.2	Organe und Verwaltung des Eigenbetriebs	7
1.3	Werksausschuss.....	8
2	Prüfungsverfahren	9
2.1	Grundlagen und Umfang der Prüfung	9
2.2	Jahresabschlussprüfung	10
2.3	Abgrenzung	10
3	Wirtschaftsplan 2022	10
3.1	Erlass	10
3.2	Wirtschaftsplan 2022	11
3.3	Erfolgsplan 2022	11
3.4	Vermögensplan 2022	13
4	Kassenprüfung.....	15
5	Novellierung des Eigenbetriebsrechts	15
6	Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	16

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
CDU	Christlich Demokratische Union
Dipl.-Ing.	Diplom-Ingenieur
Dipl.-Kfm	Diplom-Kaufmann
DV	Datenverarbeitung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EstG.....	Einkommensteuergesetz
EstR	Einkommensteuerrichtlinien
FDP	Freie Demokratische Partei
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.....	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
o.ä.	oder ähnliches
o.g.....	oben genannte
SFW.....	Schwetzinger Freie Wähler
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SWF.....	Schwetzinger Wählerforum 97
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z.B.....	zum Beispiel

**Stadt Schwetzingen
Rechnungsprüfungsamt**

**Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses 2022
des Eigenbetriebs „bellamar“**

1 Vorbemerkungen

**1.1 Organisation und Zweck des Eigenbetriebs
„bellamar“**

Seit der Ausgliederung der Gas- und Wasserversorgung sowie der Fernwärmeversorgung in die neuen Gesellschaften „Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG“ und die „Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH“ zum 1. Januar 2001 besteht der Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen nur noch aus dem Bäderbetrieb.

Betriebszweck des Bäderbetriebs ist der Betrieb des Freizeitbads „bellamar“ sowie des Freibads.

Darüber hinaus hält der Eigenbetrieb die Anteile der Stadt Schwetzingen an den Gesellschaften „Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG“ und „Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH“ sowie der „Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG“ und der „Netzgesellschaft Schwetzingen Verwaltungs-GmbH“.

1.2 Organe und Verwaltung des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der die Bezeichnung Werksausschuss führt, der Oberbürgermeister und der Betriebsleiter, der die Bezeichnung Werkleiter führt.

Werkleiter ist seit 1. Juli 2021 Herr Patrick Körner.

Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags wurden die Buchhaltung, die Erstellung der Wirtschaftspläne und der Jahresabschlüsse sowie verschiedene andere kaufmännische Angelegenheiten des Eigenbetriebs auf die „Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG“ übertragen.

1.3 Werksausschuss

Der Werksausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Vorsitzender:</u>		
Oberbürgermeister	Dr. René Pörtl	
<u>Stadträte:</u>		
Abraham,	Simon	SPD
Ackermann-Knierim,	Elke	SFW
Bertrand-Baumann,	Susanne	CDU
Erny,	Rita	CDU
Fischer,	Harald	FDP
Klein,	Sarina	CDU
Köhler,	Peter	B90/Grüne
Mohrmann,	Anja	B90/Grüne
Müller,	Hans-Peter	SPD
Petzold,	Carsten	SFW
Rupp,	Karl	SFW
Walter,	Sabine	B90/Grüne

2 Prüfungsverfahren

2.1 Grundlagen und Umfang der Prüfung

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „bellamar“ hat das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen¹, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresabschlüsse durchzuführen. Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen².

Außerdem obliegt dem Rechnungsprüfungsamt³

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Eigenbetrieb bellamar zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen.

Seit 2010 prüft das Rechnungsprüfungsamt darüber hinaus auch die Vergaben des Eigenbetriebs vor der jeweiligen Beauftragung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte im Rahmen der personellen Möglichkeiten des Rechnungsprüfungsamts nicht vollständig, sondern in Übereinstimmung mit der Gemeindeprüfungsordnung in Stichproben und Schwerpunkten⁴.

¹ § 111 Abs. 1 S.1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO

² § 111 Abs. 1 S. 2 und 3 GemO

³ § 112 Abs. 1 GemO

⁴ § 3 GemPrO

Prüfer waren Peter Riemensperger, Michael Mohrlök und Andreas Rettig.

2.2 Jahresabschlussprüfung

Am 16. November 2022 hat der Gemeinderat die Fa. Göken, Pollak und Partner mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs zu beauftragt.

Göken, Pollak und Partner haben die Ergebnisse ihrer Jahresabschlussprüfung im Bericht vom 15. Juni 2023 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

2.3 Abgrenzung

Auch wenn die Schwerpunkte von Rechnungsprüfungsamt und Wirtschaftsprüfer unterschiedlich sind, gibt es Überschneidungen bei den zu prüfenden Bereichen.

Um Doppelprüfungen zu vermeiden, hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsergebnisse der Göken, Pollak und Partner bei der Auswahl seiner Prüfungsschwerpunkte berücksichtigt⁵.

Insbesondere hat das Rechnungsprüfungsamt auf eine förmliche und rechnerische Prüfung sowie eine Prüfung, ob das Vermögen und die Schulden des Eigenbetriebs richtig nachgewiesen sind, verzichtet, da hier der Schwerpunkt der von der Fa. Göken, Pollak und Partner vorgenommenen Jahresabschlussprüfung lag.

3 Wirtschaftsplan 2022

3.1 Erlass

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ist notwendige Anlage des Haushaltsplans der Stadt⁶.

⁵ vgl. auch § 111 Abs. 1 Satz 3 GemO

⁶ § 1 Abs. 3 Nr. 7 GemHVO

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 wurden zusammen mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs vom Gemeinderat am 15. Dezember 2021 beschlossen.

3.2 Wirtschaftsplan 2022

Der Erfolgsplan 2022 wurde festgesetzt

- in den Erträgen auf 3.569.603 €,
- in den Aufwendungen auf 3.720.516 €.

Der Vermögensplan wurde in den
Einzahlungen und Auszahlungen auf jeweils 1.545.452 €
festgesetzt.

Außerdem wurden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditermächtigungen auf 306.894 €,
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen auf 0 €,
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.500.000 €.

3.3 Erfolgsplan 2022

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Umsatzerlöse	1.486.900 €	1.936.229 €	+ 449.329 €
sonstige betriebliche Erträge	437.300 €	19.358 €	- 417.942 €
Betriebsleistung	1.924.200 €	1.955.587 €	+ 31.387 €
Materialaufwand und bezogene Leistungen	1.203.500 €	1.123.535 €	- 79.965 €

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Personalaufwand	1.341.566 €	1.304.390 €	- 37.176 €
Abschreibungen für Sachanlagen	550.400 €	724.176 €	+ 173.776 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	379.350 €	524.513 €	+ 145.163 €
Betriebsaufwand	3.474.816 €	3.676.614 €	+ 201.798 €
Erträge aus Beteiligungen u.a.	1.645.403 €	1.750.704 €	+ 105.301 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	2.456 €	+ 2.456 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	244.700 €	234.615 €	- 10.085 €
Finanzergebnis	1.400.703 €	1.518.545 €	+ 117.842 €
Betriebsleistung	1.924.200 €	1.955.587 €	31.387 €
Betriebsaufwand	3.474.816 €	3.676.614 €	+ 201.798 €
Finanzergebnis	1.400.703 €	1.518.545 €	+ 117.842 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 149.913 €	- 202.482 €	- 52.569 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0 €	212.866 €	+ 212.866 €
sonstige Steuern	1.000 €	1.820 €	+ 820 €
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	- 150.913 €	- 417.168 €	- 266.255

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs „bellamar“ ist im Wirtschaftsjahr 2022 um 52.569 € geringfügig schlechter ausgefallen als geplant.

Überplanmäßigen Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen standen geringere Material- und Personalaufwendungen und zugleich höhere Erträge aus Beteiligungen gegenüber.

Mit 417.168 € ist allerdings der Jahresfehlbetrag deutlich höher ausgefallen als im Wirtschaftsplan angenommen.

Zurückzuführen ist dies auf das sehr gute Ergebnis der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG, aufgrund dessen der Eigenbetrieb Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag von zusammen 212.866 € zu leisten hatte.

3.4 Vermögensplan 2022

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Maschinen und Geräte	15.000 €	0 €	- 15.000 €
Werkstatteinrichtung	10.000 €	0 €	- 10.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000 €	4.670 €	- 330 €
Hallenbad			
Hardware	5.000 €	0 €	- 5.000 €
Maschinentechnische Anlagen	15.000 €	10.001 €	- 4.999 €
Pumpen Abwasserhebeanlage	15.000 €	0 €	- 15.000 €
Reinigungsgeräte	10.000 €	3.249 €	- 6.751 €
Sanierung Heizkreisverteiler	3.000 €	0 €	- 3.000 €
Erneuerung Chemikaliendosierung	10.000 €	0 €	- 10.000 €
Chlor-Mess-/Regelgeräte	30.000 €	41.652 €	+ 11.652 €
Klimageräte Kassenbereich Büro Serverraum	22.000 €	0 €	- 22.000 €

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Kassenanlage	0 €	2.138 €	+ 2.138 €
Freibad			
Maschinentechnische Anlagen	2.000 €	0 €	- 2.000 €
Druckerhöhung Rasenbewässerung	8.000 €	0 €	- 8.000 €
Spiel- und Sportgeräte	5.000 €	0 €	- 5.000 €
Sanierung Breittrutsche aus 2021 übertragen: zusammen:	80.000 € 20.000 € 100.000 €	0 €	- 100.000 €
Haartrockner	0 €	856 €	+ 856 €
Sauna			
Sauna-Neubau aus 2021 übertragen ⁷ : zusammen:	300.000 € 945.655 € 1.245.655 €	1.173.245 €	- 72.410 €
Saunainventar	60.000 €	52.326 €	- 7.674 €
Maschinentechnische Anlagen	5.000 €	0 €	- 5.000 €
Investitionen	1.565.655 €	1.238.820 €	- 326.835 €
Tilgungen	451.900 €	450.761 €	- 1.139 €
Gesamt	2.017.555 €	1.689.581 €	- 327.974 €

Mehrausgaben des Vermögensplans, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind, bedürfen der Zustimmung des Werksausschusses⁸.

Nach der Betriebssatzung ist dies der Fall, wenn die Mehrausgaben bei einem einzelnen Vorhaben 50.000 € übersteigen⁹.

⁷ Restmittel aus 2021, vgl. Nr. 3.4 des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021, Seite 14

⁸ § 15 Abs. 2 EigBG

⁹ § 7 Abs. 2 Nr. 7 d Betriebssatzung

Im Wirtschaftsjahr 2022 kam es zu keinen Überschreitungen, die einer Zustimmung des Werksausschusses bedurft hätten.

4 Kassenprüfung

Bei der Sonderkasse des Eigenbetriebs ist jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen.

Diese wurde am 2. Mai 2023 in den Räumen der Stadtwerke Heidelberg durchgeführt.

Es haben sich keine erwähnenswerten Feststellungen ergeben.

5 Novellierung des Eigenbetriebsrechts

Das Eigenbetriebsrecht für Baden-Württemberg wurde im Jahr 2020 novelliert. Seither besteht eine Wahlmöglichkeit, ob die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe nach den für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden bzw. Landkreise geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik oder auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erfolgt¹⁰.

Da es sich bei der Wahlmöglichkeit um eine grundlegende Entscheidung handelt, muss vom Gemeinderat für den Eigenbetrieb entschieden und in der Betriebssatzung festgelegt werden, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach der Eigenbetriebsverordnung – HGB - oder der Eigenbetriebsverordnung – Doppik - erfolgen soll¹¹.

Da Ende 2022 die Übergangsregelung zur Anwendung des bisherigen Eigenbetriebsrechts auslief¹², hätte diese Entscheidung des Gemeinderats bereits im letzten Jahr erfolgen müssen.

Zwar wurde in der Sitzung des Werksausschusses am 28. November 2022 mündlich über die Novellierung informiert und darauf hingewiesen, dass die Variante „Kommunale Doppik“ gewählt werden soll.

Entgegen den Hinweisen des Rechnungsprüfungsamts im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde kein Beschluss des Gemeinderats herbeigeführt.

¹⁰ § 12 Abs. 3 EigBG

¹¹ Siehe amtliche Begründung zu § 12 Abs. 3 EigBG

¹² § 19 EigBG

Dies ist zeitnah nachzuholen. Bei dieser Gelegenheit sollte auch die Werkssatzung an das neue Recht angepasst werden.

6 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs bellamar im Mai 2023 durch eine Belegprüfung vorbereitet und im Anschluss an die Jahresabschlussprüfung durch Göken, Pollak und Partner den Jahresabschluss 2022 mit Unterbrechungen im August und September 2023 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die wesentlichen Ergebnisse dieser Prüfung im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Es wird bestätigt¹³, dass

- bei den Erträgen und Aufwendungen, den Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung insgesamt nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge in aller Regel sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan hat das Rechnungsprüfungsamt in vorliegendem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses erläutert.

**Dem Gemeinderat wird deshalb empfohlen,
den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „bellamar“
für das Wirtschaftsjahr 2022 festzustellen.**

¹³ vgl. § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO

Außerdem hat der Gemeinderat über die Behandlung des Jahresverlusts und die Entlastung der Werkleitung zu beschließen¹⁴.

Schwetzingen, den 25. September 2023



Peter Riemensperger

¹⁴ § 16 Abs. 3 EigBG i.V.m. § 12 EigBVO

